



Tätigkeitsbericht

2011/2012

Tätigkeitsbericht

2011/2012

Vorwort

Liebe Leserinnen

Liebe Leser

Es ist ein erklärtes Ziel der Treuhand-Kammer und des Berufsstandes, in der Öffentlichkeit mehr und stärker wahrgenommen zu werden. In Anbetracht der rasanten Medialisierung aller Bereiche in Wirtschaft und Politik müssen auch wir uns (massvoll) weiter öffnen.

Das gute Ansehen bezüglich Integrität, Fachkompetenz und Unabhängigkeit alleine genügt nicht mehr, wir müssen die Relevanz unserer Tätigkeiten vermehrt nach aussen bekannt machen.

Vor diesem Hintergrund haben wir eine Auslegeordnung bezüglich unserer internen und externen Aktivitäten und Verantwortungen vorgenommen. Damit soll auch das vielfältige Beziehungsnetz unseres Wirkens zum Ausdruck kommen.

All dies setzt einen offenen Blick in den Spiegel voraus. Gefolgt von wohlabgewogenen Aktionen zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

Inhalt

7 **Organisation der Treuhand-Kammer**

Das Wort des Präsidenten

8 **Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit der
Treuhand-Kammer ist notwendig**
Otto Wyss

Ressort Branchenentwicklung

11 **Stärkung des Labels
«Mitglied der Treuhand-Kammer»**
Dominik Bürgy

Kommission für Aufsichtsfragen

13 **Das Augenmass nicht verlieren**
Orlando Lanfranchi

Ressort Fachbereichsentwicklung

16 **Individualität des Prüfungsmandates
trotz Standardisierung der Prüfungstätigkeit**
Jörg Knecht

Ressort Aus- und Weiterbildung

19 **Die Bedeutung der Treuhand-Kammer
nimmt weiter zu**
Dominik Spiess

Ressort Öffentlichkeitsarbeit

22 **Aufbau eines Kompetenzzentrums
Information / Kommunikation**
Albert Guntli

Fachgruppe Wirtschaftsprüfung

24 **Einfluss der Clarified International Standards
on Auditing auf die Schweizer Prüfungsstandards**
Reto Zemp

Kommission für Finanzmarktfragen

27 **Finanzmarktaufsicht im Wandel**
Michael Riesen

Fachgruppe Steuern

30 **Steuerstandort Schweiz:
Mit klarer Strategie voraus**
Dr. Markus R. Neuhaus

Fachgruppe KMU-Kompetenzzentrum

33 **Arbeits- und Umsetzungshilfen immer
wichtiger für KMU-Mitglieder**
Thomas Koller

Fachstab Informatik

36 **Neue Informationstechnologien stellen hohe
Anforderungen an die Wirtschaftsprüfung**
Bernhard Hamberger

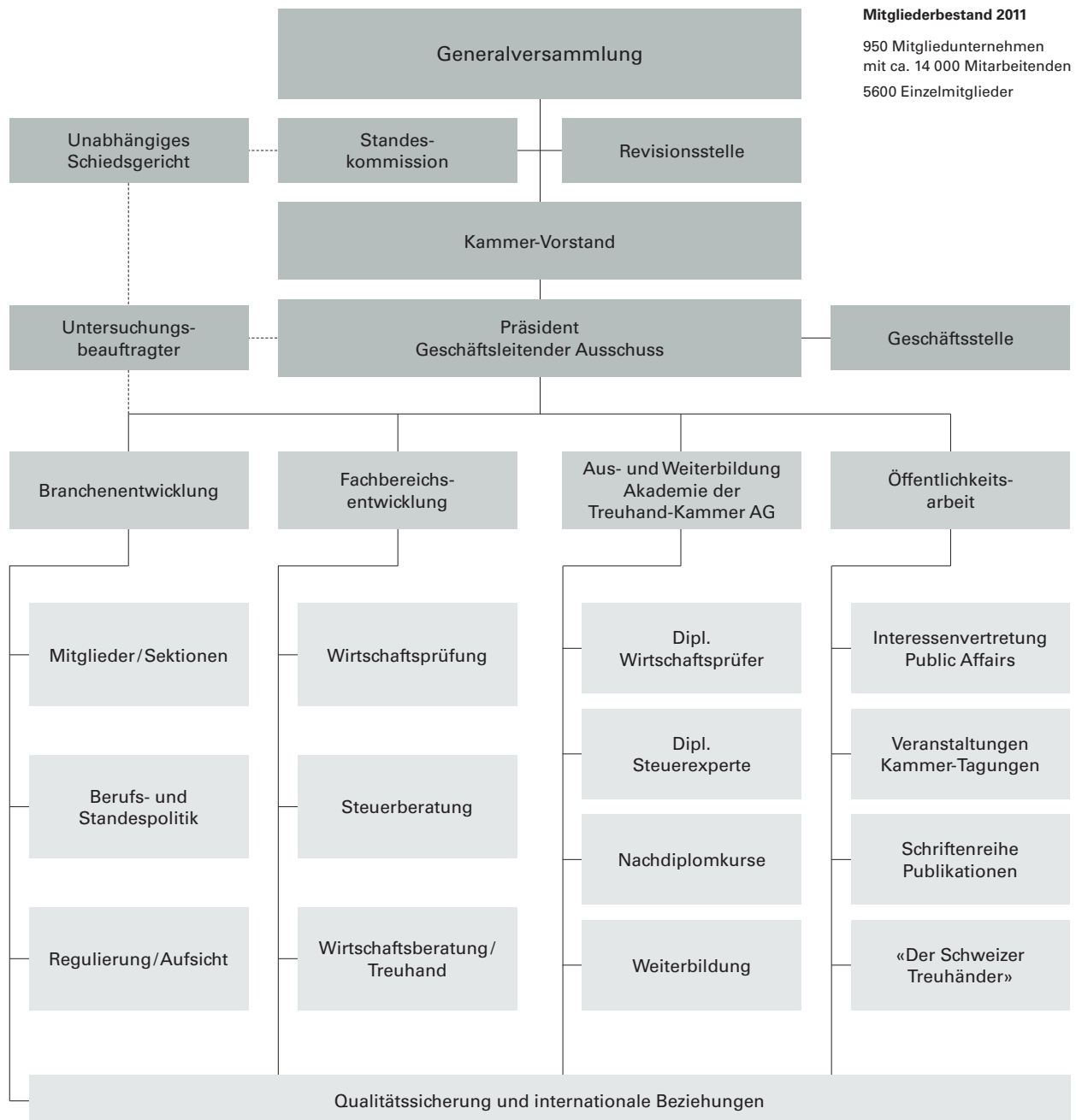
Fachstab Recht

38 **Sanierungsrecht – die Treuhand-Kammer
bleibt am Ball**
Dr. Lukas Imark

40 **Berufspolitische Stellungnahmen**

44 **Ehrenmitglieder, Ständige Gäste
und Verbandsorgane**

Organisation der Treuhand-Kammer



Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Treuhand-Kammer ist notwendig

Die Öffentlichkeitsarbeit (interne und externe Kommunikation) wird mehr und mehr zu einem zentralen Erfolgsfaktor. Attraktive Produkte und Dienstleistungen sowie kompetente Mitarbeitende alleine sind noch kein Garant für den Erfolg, wenn diese Faktoren bei den relevanten Zielgruppen nicht bekannt sind. Können diese Aussagen auch auf eine Organisation wie die Treuhand-Kammer übertragen werden?

Reputation und Vertrauen als Basis

Für was stehen die Treuhand-Kammer bzw. die Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Wirtschaftsberater und welches sind ihre übergeordneten Ziele? Entscheidend ist zunächst, dass diese Berufe in Wirtschaft und Politik eine hohe Reputation geniessen und auf ein grosses Vertrauen zählen können. Daran muss aber dauernd und bewusst gearbeitet werden. Eine hohe Glaubwürdigkeit wird niemandem geschenkt. Voraussetzungen hierzu sind eine hohe Fachkompetenz, eine sehr

gute Arbeitsqualität sowie Integrität, Berufsethik, Objektivität und Unabhängigkeit. Die Treuhand-Kammer unterstützt ihre Mitglieder in diesen Themen wirkungsvoll. Sie organisiert eine professionelle Aus- und Weiterbildung, regelt mit Berufs- und Standesregeln die Rahmenbedingungen und sorgt mit Standards und Richtlinien, dass die Berufsangehörigen diese Ziele erreichen können. Ist damit alles bestens? Leider nein, auch wenn die Wirtschaftsprüfer bei der letzten Finanzkrise zu Recht nicht im medialen Fokus standen. Dennoch hat sich gezeigt, dass die Aufgabe der Wirtschaftsprüfer in der Öffentlichkeit immer noch zu wenig bekannt ist und immer wieder Missverständnisse, nicht zuletzt auch in Medienberichten, auftreten. Deshalb bleibt es eine Daueraufgabe der Treuhand-Kammer, die Möglichkeiten und Grenzen der Revision aufzuzeigen. Sie kann Sicherheit vermitteln, dass sich die Adressaten der Jahresrechnung auf die Zahlen verlassen können. Die Abschlussprüfung ist aber kein umfassender Gesundheitscheck.

OTTO WYSS
Kammerpräsident



Kommunikationsbarrieren

Die bis anhin eher zurückhaltende Öffentlichkeitsarbeit der Treuhand-Kammer und ihrer Mitglieder ist nicht zufällig und – aufgrund der Rahmenbedingungen – auch verständlich. Wenn ab und zu scherzhaft vermerkt wird, dass die Wirtschaftsprüfer diejenigen sind, die viel wissen aber nichts sagen dürfen, trifft dies den Nagel auf den Kopf. Die Überlegungen, Einschätzungen und das Urteil der Revisionsstelle wie auch die Arbeit des Steuerberaters sind gesetzliche Geschäftsgeheimnisse und somit sind die Kommunikationsmöglichkeiten stark eingengt, was vor allem in «Krisenfällen» ein grosses Handicap darstellen. Diese gesetzlichen Barrieren für die Kommunikation sind denn auch eine Ursache vieler Missverständnisse in der Öffentlichkeit.

Vermehrte Öffnung unumgänglich

Die Entwicklung der Treuhand-Kammer vom Berufsverband zur Interessenorganisation nach innen ist gut gelungen und abgeschlossen. Als nächster Schritt ist eine vermehrte Öffnung gegen aussen notwendig. Für die Berufsangehörigen ist es schwierig, über Einzelfälle bzw. Kunden zu berichten. Die Treuhand-Kammer hingegen kann vermehrt zu allgemeinen Fragen aus dem Tätigkeitsgebiet des Berufsstandes Stellung nehmen und das Ansehen und das Verständnis unserer Branche verbessern. Als anerkannter Spitzenverband hat unsere Organisation gute Möglichkeiten, sich in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft Gehör zu verschaffen. Die Treuhand-Kammer soll aufzeigen, dass sie zu wichtigen, branchenspezifischen Themen von öffentlichem Interesse eine eigene Meinung hat und für die zukünftigen Herausforderungen gut gerüstet ist. Folgende Massnahmen bieten sich der Treuhand-Kammer für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit an:

- Regelmässige Pressegespräche zur Branchenentwicklung und zu aktuellen Fragen der Wirtschaftsprüfung und im Steuerbereich
- Kontaktpflege mit Wirtschaftsjournalisten und Medieninformationen über wichtige Entwicklungen und Themen
- Vermehrte Veröffentlichung der durch die Treuhand-Kammer eingereichten Vernehmlassungen zu Gesetzesänderungen
- Häufigere Publikation von Fachartikeln in der Tages- und Fachpresse
- Sicherstellung einer adäquaten Berichterstattung über die alle 2 Jahre stattfindende Kammertagung
- Intensivierung der Kontakte zu Wirtschaftsverbänden, Politikern und andern für die Branche wichtigen Organisationen
- Vermehrte politische Einflussnahme zu notwendigen Änderungen im Wirtschaftsrecht (allenfalls unter Bezug von Expertisen)
- Förderung der regionalen Kontakte der Sektionen der Treuhand-Kammer zu wichtigen Organisationen, Verbänden, Behörden und ortsansässigen Medien

Mit einer professionellen und verstärkten Öffentlichkeitsarbeit fördert die Treuhand-Kammer so das Verständnis für die Arbeit der Berufsangehörigen. Damit wird aber auch der Bekanntheitsgrad der gesamten Branche erhöht. Für den nachhaltigen Erfolg ist indessen das Verhalten jedes einzelnen Berufsangehörigen beim Kunden und in der Öffentlichkeit von entscheidender Bedeutung. Die Akzeptanz, Relevanz und Glaubwürdigkeit kann nur durch ein kompetentes, bestimmtes und selbstbewusstes Auftreten von uns allen weiter verbessert werden. ■

Wirtschaftsverbände haben wie wir ein fundamentales Interesse an der kontinuierlichen Förderung des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Folglich ist es unser Ziel, die bestehenden guten Kontakte weiter zu festigen und zu vertiefen. Damit soll auch das Verständnis für die Rolle und die Aufgabe unseres Berufsstandes gefördert werden. Auf dem Gebiet der Corporate Governance und im Steuerbereich bringen wir bereits heute unser Know-how erfolgreich ein.



economiesuisse

Stärkung des Labels «Mitglied der Treuhand-Kammer»

Die gesetzliche Regulierung der Wirtschaftsprüfung durch den Erlass des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) im Jahr 2007 war eine Zäsur für den Berufsstand und hat auch für die Treuhand-Kammer als Branchenorganisation zu einer veränderten Ausgangslage geführt. Währendem die Mitgliedschaft in der Treuhand-Kammer als selbstregulierter Berufsorganisation früher als Qualitätsnachweis klar im Vordergrund stand, können Revisoren ihre Berufsqualifikation heute auch anhand der obligatorischen Zulassung durch die Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) belegen. Allerdings gehen die Anforderungen an die Kammermitgliedschaft und die sich daraus ergebenden Pflichten zur Qualitätssicherung weit über die gesetzlichen Zulassungsbedingungen hinaus, sodass die Bedeutung der Kammermitgliedschaft als Qualitätslabel unverändert gross ist, was sich u.a. in den steigenden Mitgliederzahlen zeigt.

Kammermitgliedschaft als Qualitätslabel

In den letzten Jahren lag der Fokus der Treuhand-Kammer auf der internen Facharbeit und der Anpassung an das neue regulatorische Umfeld sowie – was die Öffentlichkeitsarbeit betrifft – auf der Förderung des Berufsnachwuchses. Letzteres geschah insbesondere durch die viel beachtete Inseratekampagne zu den von uns (mit-)getragenen Ausbildungsgängen zum diplomierten Wirtschaftsprüfer bzw. diplomierten Steuerexperten. Diese Aktivitäten sind nach wie vor von grosser Relevanz und daher unvermindert fortzuführen. Nicht vernachlässigt werden darf dabei aber die Aussendarstellung der Arbeit der Treuhand-Kammer sowie der Bedeutung der Kammermitgliedschaft. Zu Recht steht diese generell für hohe Fachkompetenz und Qualität in den erbrachten Dienstleistungen. Der Promotion des Qualitätslabels «Mitglied der Treuhand-Kammer» soll daher in Zukunft vermehrt Gewicht beigemessen werden. Der Hinweis auf die Kammermitgliedschaft soll

DOMINIK BÜRGY
Vizepräsident



bei Behörden und anderer externen Stellen wie auch bei (potenziellen) Kunden noch mehr als bisher positive Assoziationen auslösen und damit insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmensmitgliedern, welche selber nicht über ausgeprägte Eigenmarken verfügen, einen spürbaren Nutzen im Markt verschaffen.

Wichtige Rolle der Sektionen

Beim verstärkten Auftritt in der Öffentlichkeit kommt den Sektionen der Treuhand-Kammer eine wichtige Rolle zu. Bereits heute tragen die Sektionen über ihre lokalen Beziehungsnetze und Veranstaltungen positiv zur Wahrnehmung der Kammer bei Behörden und externen Organisationen bei. In Zukunft sollen diese regionalen Aktivitäten ausgebaut und intensiviert werden. Um ein inhaltlich konsistentes Auftreten der Sektionen sicher zu stellen, sollen diese zentral unterstützt werden, indem die Kammer zu Themen von überregionaler Bedeutung eine offizielle Position formuliert. Dafür ist in der Geschäftsstelle eine entsprechende Professionalisierung durch den gezielten Ausbau der personellen Ressourcen erforderlich. Daneben verbleibt aber den einzelnen Sektionen ein weites Aktionsfeld zur selbständigen Bearbeitung lokaler und regionaler Themen im Diskurs mit lokalen Ansprechpartnern. Diese Aufgabe ist herausfordernd und spannend zugleich.

Vorlagen für Mitgliedunternehmen

Neben der institutionalisierten Beziehungspflege zu externen Gremien ist aber auch die Präsenz in nationa-

len und regionalen Print- und Online-Medien zu verstärken. Dies nicht nur auf Ebene der Treuhand-Kammer als Zentralverband, sondern auch auf Ebene der Sektionen und der einzelnen Mitgliedunternehmen. Letzteren sollen deshalb verschiedene Vorlagen für Werbeaktivitäten zur Verfügung gestellt werden, deren Verwendung fakultativ und im eigenen Ermessen ist. Mit einem frischen Erscheinungsbild werden die einzelnen Unternehmen ihre eigene Firma bewerben und gleichzeitig von der Reputation des Kammer-Logos profitieren können, woraus ein beidseitiger Nutzen resultiert.

Vermehrte Publizität als Ziel

Mit der staatlichen Regulierung der Wirtschaftsprüferbranche hat für die Treuhand-Kammer die externe Interessenvertretung an Bedeutung gewonnen. Die Kammer verfolgt daher schon länger das Ziel, sich durch gezielte Kontaktpflege und verstärkte Publizität mehr Gehör in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu verschaffen. Die geplante Promotion des Labels «Mitglied der Treuhand-Kammer» ist ein Teil der Umsetzung dieser Pläne. Ein prominenteres Auftreten allein kann jedoch das Label «Mitglied der Treuhand-Kammer» noch nicht stärken. Dazu braucht es in erster Linie unsere Mitgliedunternehmen, welche mit hochstehenden Dienstleistungen gegenüber ihren Kunden das Label mit denjenigen Werten füllen, die für die Treuhand-Kammer und deren Mitglieder stehen: Kompetenz, Qualität und Verantwortung. ■

Das Augenmass nicht verlieren

Strikte Trennung von Prüfung und Beratung, obligatorische Rotation der Prüfgesellschaften, Joint-Audits etc.: Die Diskussion um die Rolle, Funktion und Überwachung der externen Revision ist – angestachelt durch das Grünbuch der Europäischen Kommission – neu lanciert worden. Jede Wirtschaftskrise und Konjunkturschwäche und die damit einhergehenden Konkurse, Restrukturierungen und Skandale lassen die Forderung nach mehr Kontrolle, mehr Aufsicht und mehr Regulierung laut werden. Welche Auswirkungen die europäische Diskussion auf die Schweiz haben wird, ist noch offen, spurlos wird sie aber kaum an uns vorüber gehen. Die Treuhand-Kammer unterstützt grundsätzlich die Weiterentwicklung der Corporate Governance im Bereich der börsenkotierten Unternehmen. Sie wehrt sich jedoch entschieden gegen übereilte Regulierungen, die dem Prinzip der Verhältnismässigkeit entgegenlaufen und deren Wirksamkeit erfahrungsgemäss oft in krassem Gegensatz stehen zu den ursprünglichen Absichten.

Gegenseitiger Respekt

Prüfgesellschaften, die Revisionsdienstleistungen für Publikumsgesellschaften erbringen oder sich freiwillig als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen registrieren lassen, unterstehen seit drei Jahren der Aufsicht der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB). Die Erfahrungen der ersten drei Jahre mit der RAB sind geprägt von gegenseitigem Respekt, vom Herantasten an Umfang und Tiefe der Aufsichtsprüfung und von einer Lernkurve, von der hoffentlich beide Seiten profitieren werden.

Der Prüfprozess der RAB ist zeitintensiv und kostspielig, verteuert also die Prüfung in einem Umfeld harten Wettbewerbs massgeblich. Andererseits soll die Arbeit der RAB aber einen wirklichen Mehrwert für die beaufsichtigte Revisionsgesellschaft und deren künftige Prüfqualität bringen und damit letztlich einen Beitrag zum Schutz der Investoren leisten. Genau in diesem Spannungsfeld wird die RAB in der Schweiz ihren Platz finden müssen. Die ebenfalls neu aufgestellte und mit Hochdruck arbei-

ORLANDO LANFRANCHI
Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses



tende Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beeinflusst die Arbeit der Revisionsaufsichtsbehörde zusätzlich. Aus Sicht der geprüften Unternehmen waren die ersten Erfahrungen mit der neuen Oberaufsicht grundsätzlich positiv. Entscheidend ist jedoch, wohin sich die RAB weiterentwickelt. Die Revisionsaufsicht steht an einem Scheideweg: Führt die Zukunft in die Richtung einer starken und eigenständigen schweizerischen Revisionsaufsicht oder muss sich die Schweizer Aufsichtsbehörde stärker an den Vorgaben der Europäischen Union oder des US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) orientieren?

Handlungs- und Ermessensspielraum aufrecht erhalten

Die RAB steht von zwei Seiten unter Druck und unter strenger und kritischer Beobachtung. Einerseits erwartet das PCAOB für europäische und schweizerische Prüfgesellschaften von amerikanischen Unternehmen beziehungsweise deren massgeblichen Beteiligungen eine Prüfung nach amerikanischem Vorbild. Andererseits fordern die in der Schweiz registrierten Revisionsgesellschaften von der RAB eine verhältnismässige Kontrolle ihrer Arbeit, welche ihren Handlungs- und Ermessensspielraum respektiert. Der so genannte «Swiss Finish» der international vorgelegten Praxis soll nicht in einem schweizerischen Überlebenskampf einer unverhältnismässigen oder ineffizienten Auf-

sicht enden, aber auch nicht den Eindruck entstehen lassen, die RAB erfülle ohne die begleitende Hand des PCAOB deren Anforderungen nicht. Das PCAOB wird deshalb in den nächsten Jahren verschiedene Aufsichtsmandate der RAB begleiten und die Arbeitspapiere der Prüfungen von in den USA kotierten Unternehmen oder deren massgeblichen Beteiligungen durchsehen, um sich von der Qualität der Revision in der Schweiz zu überzeugen. Erste solche «joint inspections» sind bereits für das Jahr 2011 geplant.

Don't redo the audit!

Kapitalmarkt und eine breite Öffentlichkeit brauchen eine Aufsicht, die sich auf die wesentlichen Fragestellungen einer Revision konzentriert und nicht die rein formale Einhaltung sämtlicher Prüfungsstandards zum Hauptthema macht. Letzteres führt lediglich zu mehr Checklisten und schwächt das so wichtige «Professional Judgment» des Wirtschaftsprüfers, indem dieser immer mehr zu formeller Dokumentation angehalten wird und den Blick auf das Wesentliche aus den Augen verliert. Wenn die RAB im Spannungsfeld internationaler Regulierung das Augenmass findet, das am Ende die Revision eines Unternehmens zuverlässiger macht, ohne die Attraktivität des Berufsstandes zu mindern, dann lohnt sich der Aufwand für alle. ■

Aufsichtsbehörden und Regulatoren haben aufgrund wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen zunehmend an Einfluss gewonnen. Wann immer deren Aktivitäten zur Stärkung der Abschlussprüfung beitragen, sind die Interessen der Aufsicht und jene unseres Verbandes kongruent. Wichtig ist, dass die Verhältnismässigkeit der Regulierungen gewahrt bleibt und die Attraktivität des Berufes des Wirtschaftsprüfers nicht getrübt wird.



Individualität des Prüfungsmandates trotz Standardisierung der Prüfungstätigkeit

Die Maxime «an audit is an audit» suggeriert, dass grundsätzlich jedes Prüfungsmandat gleich abzuwickeln ist und die Einhaltung der vorgegebenen Standards oberste Priorität hat. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass jedes zu prüfende Unternehmen je nach Branche, Grösse, wirtschaftlicher Lage und Organisationsstruktur sehr individuell ausgestaltet ist. Zudem existieren unterschiedliche Bedürfnisse von Eigentümern, Management und Dritten, betreffend Nutzen und Informationsgehalt der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung. Entgegen den international verbreiteten Einheitsrevision für alle Unternehmen, hat sich die Schweiz entschieden, für kleinere, oft eigentümergeführte Firmen, den Einheitsgrundsatz der Prüfung zu durchbrechen und mit dem Standard zur Eingeschränkten Revision eine praxisgerechte Anleitung für die Prüfung von kleinen und mittleren Unternehmen zu schaffen.

Für grosse Unternehmen, welche sich einem international anerkannten Rechnungslegungsstandard verpflichten

haben und sich somit bezüglich Transparenz und Offenlegung weitergehende Verpflichtungen auferlegen, ist es sinnvoll, dass diese nach einheitlichen Normen aufgestellten Rechnungen auch mit international einheitlichen Standards geprüft werden. Hier besteht in der Regel auch ein erhöhtes Informations- und Sicherheitsbedürfnis von Investoren und Gläubigern. Diese wollen sich verständlicherweise darauf verlassen können, dass ihre internationalen Beteiligungsgesellschaften die Ergebnisse nach vergleichbaren Vorgaben ermitteln und diese auch nach international anerkannten Standards zuverlässig auf ihre Richtigkeit geprüft werden.

Prüfungsstandards können dazu beitragen, dass eine effiziente Mandatsplanung Prüfungsrisiken aufzeigt, die Prüfungshandlungen strukturiert erfolgen, Inkonsistenzen und Fehler sicherer aufgedeckt werden und Prüfungsfeststellungen nachvollziehbar dokumentiert werden. Das alles unter Einhaltung interner Qualitätssicherungsmaßnahmen im Sinne von Vier-Augen-Prinzip und zu-

JÖRG KNECHT

Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschuss



sätzlichen Plausibilitätschecks beim Prüfunternehmen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass neben dem Abhaken von Checklisten und Ausfüllen von Formularen die kritische und unabhängige Betrachtung durch den erfahrenen Prüfer erst die Qualität einer Prüfung gewährleisten kann. Wenn die analytische und kritische Hinterfragung von Geschäftsprozessen und Businessmodellen aufgrund von Zeit- und Honorardruck nicht wahrgenommen wird und den oft plausibel klingenden Erklärungen des Managements zu leichtfertig geglaubt wird, so nützen alle korrekt eingehaltenen Prüfungsstandards und perfekt dokumentierten Arbeitspapiere nichts und der Nutzen einer teuren und aufwändigen Prüfung ist gleich null. Dies stellt entsprechende Anforderungen an die Prüfer, die nicht durch allzu formalistische und zu umfangreiche Prüfungshandlungen und -dokumentationen absorbiert sein dürfen, sondern auch initiative und eigenverantwortliche Prüfungshandlungen durchführen müssen, um so zu einer abgerundeten und ganzheitlichen Beurteilung der geprüften Jahresrechnung zu gelangen.

Standards müssen sich weiter entwickeln

Die Aktualisierung der International Standards on Auditing ISA ist ein richtiger Schritt in Richtung moderne Prüfungsrichtlinien, wie sie sich in der Schweiz für grosse Gesellschaften mit der Einführung der Schweizer Prüfungsstandards PS seit 2005 bewährt haben. Dass sich die Schweiz nun mit der direkten Übernahme der Clari-

fied ISA den internationalen Normen anpasst, wie sie das auf vielen andern Gebieten auch getan hat, ist für ein Land mit intensiven globalen Geschäftsbeziehungen sicher richtig. Dass wir auch in Zukunft noch einen gewissen Swiss Finish haben werden, mit notwendigen Ergänzungen der ISA aufgrund schweizerischer Gesetzesvorschriften, schadet der Sache nicht. Was wir aber unbedingt verteidigen müssen, ist die Erleichterung bei der Prüfung von KMU mit der Eingeschränkten Revision, welche sich seit 2008 in der Praxis bewährt hat. Eine Verschärfung oder gar eine Annäherung an die ISA drängt sich für dieses Prüfungssegment auch bei zukünftig höheren Schwellenwerten für die Eingeschränkte Revision nicht auf. Sie kommt den Bedürfnissen der oft regional tätigen und eigentümergeführten Firmen entgegen und bietet ein effizientes Kosten-Nutzen-Verhältnis bei angemessener Prüfungssicherheit. Bei einer künftigen Weiterentwicklung ist vor allem dafür zu sorgen, dass die Berichterstattung für die Adressaten wieder verständlicher wird und klare Aussagen zur finanziellen Situation des Unternehmens gemacht werden können. Der Prüfungsaufwand muss dabei durch stärkere Fokussierung auf die wesentlichen Geschäftsrisiken im angemessenen Rahmen bleiben.

In diesem Sinne ist die Weiterentwicklung und Übernahme der ISA für die Schweiz der richtige Weg für grosse Unternehmen, in Kombination mit der Eingeschränkten Revision für die KMU. ■



Das Verlegen von richtungweisenden Publikationen, Nachschlagewerken und Standards, zum Beispiel «Der Schweizer Treuhänder», das «Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung», oder die «Schweizer Prüfungsstandards», hat entscheidenden Einfluss auf das hohe Ansehen unseres Berufsstandes. Damit erbringen wir zudem den notwendigen Kompetenznachweis und leisten einen entscheidenden Beitrag zur überdurchschnittlichen Dienstleistungsqualität unserer Mitglieder.

Die Bedeutung der Treuhand-Kammer nimmt weiter zu

Die Wirtschaftsprüfungsbranche ist seit der Einführung des neuen Revisionsgesetzes im Umbruch. Insbesondere im Bereich der staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen ist die Überwachung durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) deutlich spürbar. Zweifellos ist die Situation bei den Steuerexperten nicht direkt mit derjenigen der Wirtschaftsprüfer vergleichbar, trotzdem steigt der Regulierungsdruck auch im Steuerbereich. In diesem Umfeld musste auch die Treuhand-Kammer ihre Rolle als Branchenorganisation neu definieren und hat sich folgerichtig von einem Berufsverband zu einer Interessenorganisation weiter entwickelt. Damit kann sie die Anliegen und Interessen der Branchenangehörigen noch besser wahrnehmen und durchsetzen.

Qualität und Ethik

Zunächst ist fest zu halten, dass die Treuhand-Kammer und deren Mitgliedschaft nach wie vor ein Qualitätssiegel erster Güte darstellt. Es ist unbestritten, dass das Kammer Siegel

auf der Visitenkarte oder auf dem Briefpapier in der täglichen Arbeit aber auch in der Akquisition einen deutlichen Vorteil bietet. Gleichzeitig stellt dies für die Mitglieder auch eine Qualitätsverpflichtung dar. Dass dies durch unsere Mitglieder auch wahrgenommen wird, lässt sich regelmässig durch das in der Öffentlichkeit erkennbare Top-Image der Marke «Treuhand-Kammer» und der Dienstleistungen ihrer Mitglieder bestätigen. Aber auch der Vorstand der Treuhand-Kammer ist sich dieser Qualitäts-Verpflichtung bewusst und wird auch in den kommenden Jahren das einwandfreie Image der Treuhand-Kammer hochhalten. Dabei ist klar, dass nur das Qualitätsdenken und ein kompromisslos ethisches Verhalten der Mitglieder diesen Erfolg auf lange Sicht zu festigen vermag.

Top-Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote

Stellung des dipl. Wirtschaftsprüfers

Nach der erfolgten Modernisierung der Prüfungsordnung und dem neuen Ausbildungskonzept setzt der dipl.

DOMINIK SPIESS
Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses



Wirtschaftsprüfer seine Erfolgsstory seit 1936 fort. Die Treuhand-Kammer zählt heute ca. 3'700 dipl. Wirtschaftsprüfer zu ihren Mitgliedern.

Stellung des dipl. Steuerexperten

Das Diplom des dipl. Steuerexperten (welches seit 1984 existiert und von dem bisher ca. 1'300 erteilt wurden) gehört zur Krönung einer Laufbahn im Steuerbereich. Die Anzahl der vergebenen Steuerexperten-Diplome hat sich nach einem Boom zu Beginn des Jahrtausends rückläufig entwickelt; dies trotz einer starken Nachfrage im Markt. Während dem in der Deutschschweiz die Teilnehmerzahlen an den Lehrgängen mittlerweile wieder zugenommen haben und das Interesse an dieser hochinteressanten Laufbahn wieder verstärkt spürbar ist, präsentiert sich die Lage in der Westschweiz schwieriger. Dies beruht auf vielen zum Teil schwer fassbaren Umständen und Faktoren, welche zurzeit analysiert werden. In diesem Umfeld zielen unsere Bestrebungen darauf ab, die Teilnehmerzahlen aber auch die Erfolgsquote wieder zu erhöhen.

Weiterbildung

Die Weiterbildungsseminare der Akademie der Treuhand-Kammer (früher Kammer-Seminar) erfreuen sich nach wie vor einer grossen Beliebtheit, da sie gezielt die Weiterbildungsbedürfnisse der Mitglieder und weiterer interessierter Kreise zu befriedigen vermag. Während dem der Konkurrenzkampf mit anderen Anbietern in der Deutschschweiz intensiv ist, erscheint das Ausbaupotenzial in der Westschweiz noch vorhanden zu sein.

Nachwuchsförderung

Der Einstieg in eine Wirtschaftsprüfer- oder Steuerexperten-Karriere bei unseren Mitgliederunternehmen steht auch heute noch ganz oben auf der Prioritätenliste der Hochschul- und Fachhochschulabsolventen. Nebst den zahlreichen permanenten Massnahmen zur Nachwuchsförderung unterstützt die Treuhand-Kammer die Branche, die Arbeitgeber und Branchenangehörigen durch eine nachweislich erfolgreiche Nachwuchskampagne, welche die Zielgruppe der jüngeren Generation auch klar erreicht.

In Bezug auf Förderung des Nachwuchses im Wirtschaftsprüfungsbereich wird es auch entscheidend wichtig sein, die sogenannte Eingeschränkte Revision imagemässig klar zu positionieren. Die weitere Heraufsetzung der Schwellenwerte wird dazu führen, dass die Anzahl Mandate bei der Ordentlichen Revision auf unter 10'000 sinken und folgerichtig die Eingeschränkte Revision weiter an Bedeutung gewinnen wird. Die Eingeschränkte Revision ist keinesfalls weniger anspruchsvoll und erfordert ein breites Fach- und Sachwissen. Von formalistischen Zwängen mehr befreit als die Ordentliche Revision, bietet sie grossen Raum für das Professional Judgement. Wichtig ist, dass der bestehende Standard nicht ohne Not ausgebaut und verschärft wird, weil dadurch der Spielraum für das Ermessen des Prüfers unnötigerweise eingeschränkt und damit die Attraktivität gemindert würde. Es liegt an uns allen, diese Überzeugung nach aussen zu tragen um auch weiterhin den besten Berufsnachwuchs für unsere Branche gewinnen zu können. ■

Mit der Akademie der Treuhand-Kammer, der führenden Aus- und Weiterbildungsstätte für Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten, bieten wir die idealen Voraussetzungen zur Sicherstellung höchster beruflicher Qualität. Und mit einer kontinuierlichen Nachwuchsförderung unterstützen wir die Branche bei der Rekrutierung des besten Nachwuchses.

www.schminke.ch



**« Work-Life-Balance ist
mein Karriere-Konzept.
Als Wirtschaftsprüferin. »**

Nathalie Häfliger, geb. 1981, dipl. Wirtschaftsprüferin

Mein diversifiziertes Kundenportfolio erlaubt mir täglich Einblick in unterschiedlichste Branchen und Kulturen, verlangt aber gleichzeitig ein hohes Mass an Kommunikationsfähigkeit und Social kompetenz. Die Verantwortung für mein Team von Wirtschaftsprüferinnen erfordert diese Eigenschaften.

Aufbau eines Kompetenzzentrums Information / Kommunikation

Seit einiger Zeit führt der Geschäftsleitenden Ausschuss – in Abstimmung mit dem Kammervorstand – eine intensive Diskussion zur zukünftigen (imagebezogenen) Ausrichtung der Treuhand-Kammer. Dabei ist unbestritten, dass die Wahrnehmung der Treuhand-Kammer, sowohl nach innen als auch nach aussen verstärkt werden soll. Folgerichtig werden wir der Information und Kommunikation in der Zukunft eine höhere Bedeutung zumessen und entsprechende Strukturen und Ressourcen bereitstellen müssen. Nur damit kann eine kohärente, langfristige Kommunikationsstrategie aufgebaut werden. Das Milizsystem mit wechselnden Besetzungen ist dazu nicht geeignet.

Kompetenzzentren – heute

Ohne deren sehr hohe Bedeutung für die Treuhand-Kammer zu mildern, sollen die bestehenden fachlichen (Miliz-) Kompetenzzentren, MWST-Kompetenzzentrum und KMU-Kompetenzzentrum bei den nachfolgenden

Überlegungen ausser Acht gelassen werden. Es geht nur um den Aufbau von ständigen Kompetenzzentren in der Geschäftsstelle. Etabliert und personell angemessen alimentiert ist heute das Kompetenzzentrum Branchenentwicklung (Mitgliederwesen, Berufsregeln, Berufsrecht, Umfeld, Ethik, etc.) und das Kompetenzzentrum Aus- und Weiterbildung (Akademie der Treuhand-Kammer). Beim weiteren Auf- und Ausbau des Kompetenzzentrums Facharbeit ist die richtige Mischung zwischen Milizsystem und «professionellen» Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle in enger Abstimmung mit den Fachbereichen noch festzulegen. Unbestritten ist, dass dem Milizsystem seine überragende Bedeutung weiterhin zukommen wird. Der Aufbau der verschiedenen spezialisierten Fachressourcen (und die fortwährende Sicherung des aktuellen Wissensstandes auf den einzelnen Gebieten) in der Geschäftsstelle wäre weder zweckmässig noch finanzierbar und würde die Akzeptanz der Facharbeit eher schmälern denn fördern. Allerdings sind Mittel und Wege zu finden, um

ALBERT GUNTLI

Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses



die Fachkommissionen in ihrer Arbeit noch besser zu unterstützen.

Notwendiger Ausbau

Auch wenn der weiteren Stärkung der vorerwähnten Kompetenzzentren unverändert Bedeutung zukommt, so ist der Aufbau eines neuen Kompetenzzentrums Information/Kommunikation (Bezeichnung i. S. eines Arbeitstitels) vordringlich. Das Umfeld der Branche hat sich stark geändert und der professionellen Kommunikation wird in Zukunft noch mehr Bedeutung zukommen. Die Strukturen der Treuhand-Kammer sind heute immer noch stark «produktionsorientiert» und können die Informationsbedürfnisse der relevanten Bezugsgruppen nicht abdecken. Die bestehenden guten Kontakte zu Behörden, Aufsichtsstellen und Regulatoren sind zwar wichtig; sie müssen indessen durch ebenso intensive Beziehungen zu den wichtigen Wirtschaftsverbänden, Vertreter massgebender Investorenkreise und den Medienschaffenden ergänzt werden. Hier müssen Ressourcen bereitgestellt werden um von einer reaktiven zu einer proaktiven Arbeitsweise zu gelangen. Nicht zu vergessen ist auch die Kommunikation nach innen, weil die gute Arbeit der Treuhand-Kammer wenig wert ist, wenn sie bei den Mitgliedern nicht bekannt ist. Folgerichtig wären etwa folgende Aufgabengebiete in dieses neue Kompetenzzentrum zu integrieren: Beziehung, Medien, «Der Schweizer Treuhänder», Tätigkeitsbericht/Newsletters an Mitglieder, Veranstaltungen/Kammertagung, Public Affairs.

Pragmatisches Vorgehen

Die einzige Stelle die sich heute regelmässig und kontinuierlich mit der Informationsaufbereitung und -verteilung

befasst ist die Redaktion des «Der Schweizer Treuhänder». Nach Klärung der Bedürfnisse und Anforderungen an das Kompetenzzentrum Information/Kommunikation muss deshalb sorgfältig überprüft werden ob die verfügbaren personellen Ressourcen in qualitativer und quantitativer Hinsicht bereits dem Profil entsprechen, bzw. wie diese ergänzt werden müssen oder wie diese in das Kompetenzzentrum zu integrieren sind. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass sich auch unsere renommierte Fachzeitschrift – in Anbetracht der raschen Entwicklung der Technologie und dem veränderten Leseverhalten – vor grossen Herausforderungen befindet. Für die Platzierung zeitkritischer Informationen ist deren starre Erscheinungsweise nicht geeignet. Für die effiziente Kommunikation mit den Mitgliedern ist die Bedeutung schon heute relativ gering und wird in Zukunft noch weiter abnehmen.

Finanzierung

Der notwendige Auf- und Ausbau insbesondere der Kompetenzzentren Facharbeit und Information/Kommunikation wird mittelfristig nicht ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen möglich sein. Die heutige solide Finanzlage wird es erlauben, die Investitionen in einem Zeitraum von rund fünf Jahren aus eigenen Mitteln zu tätigen. Danach wird – ohne Erschliessung neuer Einnahmequellen – eine Beitragserhöhung wohl unabdingbar sein. Bis dann sollte aber das Terrain für eine Beitragserhöhung – nach dann zumal über 30 Jahren unveränderter Beiträge – gut vorbereitet sein, weil die Weiterentwicklung der Treuhand-Kammer laufend mit den Bedürfnissen der Mitglieder abzustimmen ist und für diese natürlich auch einen nachvollziehbaren Nutzen bringen muss. ■

Einfluss der Clarified International Standards on Auditing auf die Schweizer Prüfungsstandards

Die angewendeten Normen der Rechnungslegung bspw. US GAAP, IFRS, Swiss GAAP FER oder OR stehen für die Empfänger einer Jahresrechnung in der Regel im Vordergrund. Dabei wird oft die Bedeutung der einer Prüfung zu Grunde liegenden Prüfungsstandards wie bspw. US GAAS, International Standards on Auditing (ISA), Schweizer Prüfungsstandards (PS) unterschätzt, können doch die Unterschiede in Art und Umfang der durchgeführten Prüfungshandlungen erheblich sein. Seit der Einführung des neuen Revisionsrechts auf den 1. Januar 2008 steht in der Schweiz für die Prüfung kleinerer Gesellschaften der Standard zur Eingeschränkten Revision zur Verfügung.

Für die Durchführung ordentlicher Revisionen sind die PS, Ausgabe 2010, zu verwenden, welche im Wesentlichen der Umsetzung der ISA entsprechen, die am 30. Juni 2003 publiziert waren. Handlungsbedarf in Bezug auf die Aktualisierung der PS ergibt sich insbesondere deshalb, weil die PS nicht periodisch an internationale

Entwicklungen der Prüfungsstandards angepasst wurden. Als Meilenstein gilt diesbezüglich das im März 2009 abgeschlossene «Clarity Projekt» des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der IFAC. Aufgrund dieses Projekts enthalten zahlreiche ISA neue oder angepasste Anforderungen, wurden Klarstellungen in den Formulierungen vorgenommen und wurde ein neuer Standard für die Mitteilung von Mängeln im internen Kontrollsystem erlassen. Die überarbeiteten ISA gelten für Prüfungen von Abschlüssen für Perioden, die am oder nach dem 15. Dezember 2009 beginnen. In der Schweiz finden die ISA vor allem bei der Prüfung von Publikumsgesellschaften Anwendung, namentlich für Abschlüsse, die nach IFRS erstellt werden.

Notwendige Anpassung der Prüfungsstandards

Vor diesem Hintergrund ist unschwer feststellbar, dass eine Aktualisierung der PS mittelfristig unausweichlich ist. Die internationale Vergleichbarkeit einer in der Schweiz

RETO ZEMP

Präsident der Fachgruppe Wirtschaftsprüfung



durchgeführten Abschlussprüfung und des Prüfungsurteils müssen gewährleistet sein. Ebenso liegt es im Interesse aller Wirtschaftsteilnehmer, dass die Prüfung grenzüberschreitender Unternehmen wirksam und effizient durchgeführt werden und ein Konzernabschlussprüfer sich auf eine gleichwertige hohe Prüfungsqualität im In- und Ausland verlassen kann. Aus diesen Gründen hat der Vorstand der Treuhand-Kammer im Sommer 2010 dem Projekt zur Überarbeitung der PS zugestimmt. Unter fachlicher Leitung der Kommission für Wirtschaftsprüfung (KWP) wurde in der Zwischenzeit ein detaillierter Projektplan ausgearbeitet. Dabei sind folgende Punkte erwähnenswert:

- Anpassungen in den PS im Vergleich zu den ISA aufgrund schweizerischer Besonderheiten sind auf bedeutende gesetzliche oder regulatorische Fälle zu beschränken, d.h. es sollen nur minimale Ergänzungen der Originalstandards vorgenommen werden. Eine Arbeitsgruppe hat im Frühling 2011 mit den diesbezüglichen Arbeiten begonnen. Selbstverständlich werden in Zukunft landesspezifische Verlautbarungen weiterhin Gültigkeit haben.
- Der Sorge, dass eine Prüfung mittelständischer Unternehmen mit zusätzlichen Dokumentationsanforderungen verbunden ist, soll durch das Zurverfügungstellen geeigneter Arbeits- und Umsetzungshilfen begegnet werden. Dennoch wird es unumgänglich sein, die klaren Anforderungen der ISA bspw. an den Prozess der Risikobeurteilung des Abschlussprüfers und die Verknüpfung der Prüfungshandlungen mit dieser Risikobeurteilung in der Praxis umzusetzen. Änderungen sind u.a. auch in Bezug auf die Prüfungsdokumentation, die Prüfung geschätzter Werte, Transaktionen mit nahestehenden Personen und bei Verwertung der Arbeit eines Sachverständigen unausweichlich. Es wird dagegen

nicht erwartet, dass die in den ISA vorgesehenen zusätzlichen Kommunikationspflichten wesentliche Auswirkungen auf die Arbeiten des Abschlussprüfers haben werden, da bereits heute ein umfassender Bericht an den Verwaltungsrat erstellt wird. Demgegenüber werden die spezifischen und wesentlich umfassenderen Anforderungen an Konzernabschlussprüfungen Anpassungen bei deren Durchführung erforderlich machen.

- Es versteht sich von selbst, dass die Auswirkungen der Überarbeitung der PS auf einen einzelnen Prüfungsauftrag von verschiedenen Faktoren abhängig sind, insbesondere von der Komplexität des geprüften Unternehmens, der Bedeutung von Schätzungen im Abschluss und der bisherigen Ausgestaltung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Zeitachse

In Bezug auf die erstmalige Anwendung wird die Prüfung von Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2013 (Prüfungsdurchführung im Jahre 2014) als realistisch betrachtet. Da die Europäische Kommission im Oktober 2010 ein Grünbuch mit dem Titel «Weiteres Vorgehen im Bereich der Abschlussprüfung: Lehren aus der Krise» publiziert hat und damit zu rechnen ist, dass gewisse Änderungen – allenfalls auch in Bezug auf die Anwendbarkeit der ISA innerhalb der EU – zu erwarten sind, werden diese Entwicklungen seitens der KWP aufmerksam verfolgt. Gleichzeitig sind höhere Schwellenwerte für die Durchführung ordentlicher Revisionen, welche bereits für die Prüfung von Abschlüssen des Geschäftsjahres 2012 wirksam werden, beschlossen worden. Der Zeitpunkt der definitiven Inkraftsetzung der überarbeiteten PS wird deshalb mit Sicherheit unter Berücksichtigung obiger Entwicklungen gewählt, um unnötigen Aufwand für alle Marktteilnehmer vermeiden zu können. ■

Die Schweizer Wirtschaft ist vor allem dank ihrer stark exportorientierten Ausrichtung erfolgreich. Auch unsere Branche ist in vielen Bereichen grenzüberschreitenden Einflüssen ausgesetzt. Mit unserer Mitgliedschaft in den für uns relevanten internationalen Organisationen sind wir laufend über für uns massgebliche aktuelle Entwicklungen informiert und können so u.a. auch die Anerkennung unseres Berufsstandes ausserhalb unseres Landes sicherstellen. Wir sehen unsere Aufgabe in diesen Gremien nicht zuletzt darin, unsere KMU-Mitglieder vor zu weitgehenden internationalen Standardisierungen zu schützen.



Finanzmarktaufsicht im Wandel

Seit der Finanzmarktkrise befassen sich Politik sowie nationale und internationale Organisationen und Gremien nicht nur mit der Verschärfung der regulatorischen Vorschriften für Banken. Auch die Bankenaufsicht und ihre institutionelle Ausgestaltung stehen in verschiedenen Ländern im Fokus tiefgreifender Veränderungen. In der Schweiz befindet sich die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ebenfalls im Wandel.

Am 1. Januar 2009, im Brennpunkt der Finanzkrise, übernahm die FINMA als neue Behörde die Aufsicht über den gesamten Finanzmarkt. Sie hatte nicht nur die Strukturen ihrer Vorgängerbehörden wirksam zusammenzuführen und ihre Aufsichtstätigkeit als integrierte Behörde zu gestalten. Die FINMA nahm sich auch vor, ihre Kernaufgabe der prudenziellen Aufsicht auf der Grundlage der ersten Erkenntnisse aus der Finanzmarktkrise neu auszurichten.

Als eines der übergeordneten strategischen Ziele definiert die FINMA die Steigerung der Effektivität und Effizienz in

der Aufsicht. Sie will dieses Ziel durch die konsequente Verfolgung eines risikobasierten Aufsichtsansatzes erreichen. Grundlage dazu bildet eine umfassendere Risikerkennung sowie die Einteilung der Beaufsichtigten in sechs Aufsichtskategorien nach Massgabe ihrer Risikowirkung. Für jede Kategorie leitet die FINMA Aufsichtskonzepte und -intensität ab, welche schliesslich den Einsatz der unterschiedlichen Aufsichtsinstrumente sowie das Zusammenwirken zwischen direkter Aufsicht durch die FINMA und Einsatz der Prüfgesellschaften steuern.

Mit Ausnahme der beiden Grossbanken blieben die Schweizer Banken vor grösseren Verlusten aus der Finanzmarktkrise weitgehend verschont. Dass ausgerechnet die grösste Schweizer Bank, die UBS, in eine existenzbedrohende Lage geraten war, und sich Bundesrat, EBK (heutige FINMA) und Nationalbank Mitte Oktober 2008 gezwungen sahen, ein Massnahmenpaket zur Stabilisierung der Grossbank und des Schweizer Finanz-

MICHAEL RIESEN
Präsident der Kommission für Finanzmarktfragen



systems zu schnüren, brachte der Schweizer Bankenaufsicht und unserem Berufsstand Kritik ein.

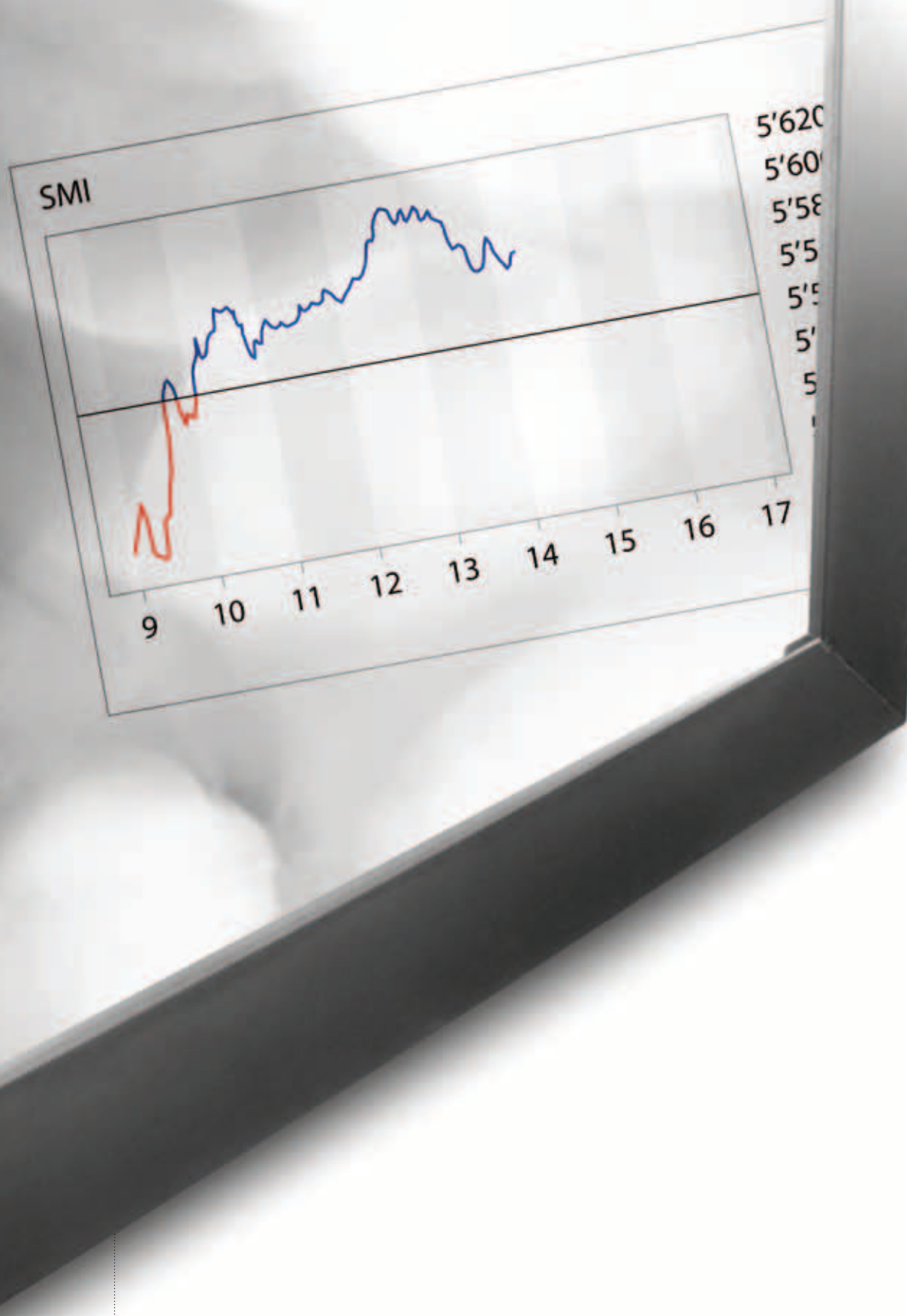
Im Zuge der politischen Aufarbeitung der Finanzmarktkrise erstatteten die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) des National- und des Ständerates am 30. Mai 2010 einen umfassenden Bericht. Die GPK kamen zum Schluss, dass die schweizerischen, aber auch die Behörden in den meisten anderen Ländern, in der Früherkennung der Krise gescheitert waren. Die besondere Stellung ihres Bankensektors für die gesamte Volkswirtschaft zwingt die Schweiz, in der Früherkennung und Aufsicht nicht nur «Durchschnitt», sondern Spitzenreiterin zu sein. Die GPK sehen eine der zentralen Herausforderungen in der Abhängigkeit der FINMA von Informationen Dritter (Banken, Zentralbanken, Prüfgesellschaften, Ratingagenturen). Die schweizerische Aufsichtspraxis müsse sich daher aufgrund der Erfahrungen und Praktiken, die sich im Ausland bewährt hätten, weiterentwickeln.

Am 26. November 2010 nahm die FINMA Stellung zum GPK-Bericht. Als eine der Lehren habe sie bereits ein internes Regulierungsprojekt zum Prüfwesen ausgelöst. Am Einsatz von Prüfgesellschaften halte sie grundsätzlich fest, allerdings beabsichtige sie, vermehrt vor Ort eigene Prüfungen (Supervisory Reviews) durchzuführen. Ferner erwägt die FINMA die vollständige Trennung zwischen obligationenrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Prüfung. Fachkompetenz und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaften sollen künftig strengeren Anforderungen und Qualitätskontrollen durch die Aufsichtsbehörden unterliegen. Die Einzelheiten würden derzeit erarbeitet. Ende 2010 präsentierte die FINMA hierzu erste Eckpunkte. Diese orientieren sich an den Empfehlungen des

Internationalen Währungsfonds, welcher Direktprüfungen durch staatliche Organisationen dem Einsatz von Dritten (z.B. Prüfgesellschaften) vorzieht, und greift überdies verschiedene Ideen des GPK-Berichts auf: Weiterentwicklung des dualen Ansatzes verbunden mit einer Intensivierung der Vor-Ort-Prüfungen durch die FINMA; Massnahmen zur Einschränkung potenzieller Schwächen in der Delegation von Arbeiten an die Prüfer; Stärkung der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaften.

Einzelne Elemente der in der schweizerischen Bankenaufsicht seit Jahrzehnten praktizierten dualistischen Aufsicht, deren Grundgedanke in der klaren Trennung der Verantwortlichkeiten von unmittelbarer Aufsicht (Prüfgesellschaften) und Oberaufsicht (FINMA) liegt, gehen dadurch möglicherweise verloren. Damit setzt sich eine Entwicklung fort, die bei der Beaufsichtigung der Grossbanken bereits seit Ende der 1990er Jahre beobachtet werden kann. In der Versicherungsaufsicht – die Versicherungen wurden bis anhin von der FINMA bzw. ihrer Vorgängerbehörde weitestgehend direkt beaufsichtigt – stellt die FINMA den vermehrten Einsatz von Prüfgesellschaften in Aussicht.

Die Reform des Prüfwesens stellt alle Beteiligten – FINMA, Beaufsichtigte und Prüfgesellschaften – vor Herausforderungen. Für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Reformprojekts bedarf es einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten, der Koordination und gegenseitigen Abstimmung sowie des Informationsaustauschs zwischen den involvierten Parteien. Unser Berufsstand ist bereit, seinen Beitrag zur Erreichung der strategischen Zielsetzung der FINMA, nämlich der Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Aufsicht, zu leisten. ■



Vertrauen ist das wichtigste Kapital, welches unsere Branche in breiten Kreisen über die Jahre aufgebaut hat. Investoren und Medien wollen primär die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung von Unternehmen garantiert wissen. Unsere Unabhängigkeit, gepaart mit Fachkompetenz ist für sie dabei Gewähr. An uns liegt es, die interessierten Empfänger der finanziellen Berichterstattung noch besser über die zu beachtenden Grenzen zu informieren.

Steuerstandort Schweiz: Mit klarer Strategie voraus

Aus steuerpolitischer Sicht blickt die Schweiz auf ereignisreiche Monate zurück. Auf internationaler Ebene beschäftigen uns vor allem der Steuerstreit mit der EU, zwischenstaatliche Auseinandersetzungen sowie die Anpassung der Doppelbesteuerungsabkommen an die OECD Standards, und auf nationaler Ebene halten uns nach wie vor die «Too big to fail»-Thematik oder die Unternehmenssteuerreformen in Atem. Daneben finden Diskussionen zur Besteuerung des unbeweglichen Privatvermögens wie auch zur Familienbesteuerung statt. Die Fachgruppe Steuern engagierte sich an allen «Fronten» stark und hat dementsprechend eine arbeitsintensive Zeit hinter sich. Wir halten uns bei primär steuerpolitischen Fragen zurück, bei standortpolitischen Fragen äussern wir unsere Meinung jedoch sehr wohl.

Vor dem Hintergrund der laufenden Reformen stellen sich vor allem folgende zwei Fragen: Wie steht es um die zukünftige Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz und wie könnte dessen Attraktivität weiter gefördert werden?

Dabei geht es um innenpolitische Massnahmen und um den internationalen Steuerstandort Schweiz. Beides ist letztlich aber verknüpft.

Die Schweiz ist als Dienstleistungs-, Forschungs-, Export- sowie Handelsnation auf eine gute Position im internationalen Steuerwettbewerb angewiesen und profitiert von Reformen, die zu einem wirtschaftsfreundlichen Steuerklima beitragen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen scheint auf den ersten Blick, als könnte der Steuerstandort Schweiz künftig an Attraktivität einbüßen: bspw. liegt der Ausgang des Steuerstreites mit der EU im Ungewissen, der Druck von internationaler Seite zur Abschaffung von Steuerprivilegien für Unternehmen ist dauerhaft hoch.

Auf den zweiten Blick kann festgestellt werden: Die Schweiz steht bislang international gut da. Der interkantonale Steuerwettbewerb bringt nach wie vor gute Früchte hervor und die bestehende Rechtssicherheit wird ebenso geschätzt wie die von Kontinuität geprägte

DR. MARKUS R. NEUHAUS
Präsident der Fachgruppe Steuern



Steuerpolitik. Auf ihren Lorbeeren kann sich die Schweiz aber trotzdem nicht ausruhen. Das dynamische Umfeld verlangt, dass sie immer wieder neue und nachhaltige Erfolgspositionen aufbaut. Neben attraktivitätssteigernden Massnahmen sollte die Steuerstrategie auch die Abschaffung von Standortnachteilen umfassen. Gesamthaft gesehen also klar auf ein flexibles System mit moderaten Bürden abzielen.

Eine Massnahme in die richtige Richtung stellt bspw. das im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II Anfang dieses Jahres in Kraft getretene Kapitaleinlageprinzip dar, denn es beseitigt Doppelbelastungen. Die rasche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, welche die Abschaffung der Stempelabgaben, substantielle Verbesserungen bei Finanzierungstätigkeiten sowie weitere Stärkungen des Steuerstandorts vorsieht, hätte ebenfalls einen attraktivitätssteigernden Effekt für die Schweiz.

Um den Konflikt mit der EU zur Besteuerung von Unternehmen zu beenden, wird es mehrere Schritte brauchen. Für die Schweiz gilt, unsere legitimen Interessen zu verteidigen. D.h. uns nicht schlechter stellen zu lassen als die EU Länder (wo mit erstaunlicher Regelmässigkeit neue attraktive Steuerpilze aus dem Boden schiessen), aber auch attraktive Ersatzlösungen für die Steuerregimes der Holdings und gemischten Gesellschaften zu finden, um deren latente Abwanderung zu verhindern. Zur Attraktivitätssteigerung des Steuerstandortes Schweiz würde auch die schrittweise Senkung der Gewinnsteuern beitragen. Dies stellt für einige Kantone und gewisse politische Exponenten eine grosse Herausforderung dar, längerfristig ist dies aber die wohl entscheidende Option – ob sie einem prima vista gefällt oder nicht.

Schliesslich ist die Weiterentwicklung des Mehrwertsteuergesetzes sowie anderer indirekter Steuern und Abgaben nicht zu vergessen. Die Totalrevision der Mehrwertsteuer hat bereits zu einer effizienteren Steuererhebung geführt, weitere Vereinfachungen des Systems wären jedoch wünschenswert. Zudem werden sich gerade unter dem Stichwort «green economy» Entwicklungen im Bereich der Lenkungsabgaben ergeben, welche die Schweiz aktiv mitgestalten kann und soll.

Entscheidend ist, und das ist neu und eine grosse Herausforderung für das Schweizer Politsystem: Es braucht viel raschere und regelmässige Anpassungen unseres Steuersystems. Wie im konkurrierenden Ausland, müssen auch wir in kurzer Zeit neue attraktive Lösungen implementieren können.

Sowohl die Fachgruppe Steuern als auch das MWST Kompetenzzentrum haben sich intensiv für den Steuerstandort Schweiz eingesetzt. Hervorzuheben sind dabei ihre umfangreichen Eingaben zu verschiedenen Vernehmlassungsverfahren, in denen verschiedene Problembereiche bzw. Unebenheiten in Gesetzesvorlagen aufgezeigt oder auf darin unberücksichtigt gebliebene Detailfragen hingewiesen worden ist.

Damit haben wir mit unseren Eingaben einen direkten Beitrag zur Gesetzesentwicklung geleistet. Sicher ist, dass wir unsere Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen weiterhin mit vollem Engagement machen werden. Als besonders wichtig erachten wir dabei, uns jeweils frühzeitig in die gesetzgeberischen Prozesse einzubringen. Denn nur so können wir unsere Rolle als kompetenter Ansprechpartner der Behörden bestmöglich ausüben. ■



Unser Tun und Lassen ist immer auch politisch, hat also Einfluss auf unser Ansehen in Politik und Gesellschaft. Somit bleibt es unsere immerwährende Aufgabe, Politiker und Öffentlichkeit noch besser über die «Möglichkeiten und Grenzen» unserer Tätigkeiten aufzuklären. Die uns zugeordneten Eigenschaften wie Integrität, Unabhängigkeit und Qualität genügen dabei nicht. Die Relevanz unserer Arbeit muss noch klarer aufgezeigt werden.

Arbeits- und Umsetzungshilfen immer wichtiger für KMU-Mitglieder

Als Folge von epochalen Firmenzusammenbrüchen und unter dem Eindruck der Finanzkrise ist die Sensibilisierung der Politik und der Öffentlichkeit für Fragen rund um die Rechnungslegung oder Prüfung der Jahresrechnung in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Als direkte Konsequenz daraus sind immer neue, komplexe Regelwerke und Verhaltensanweisungen durch den Gesetzgeber oder die Aufsichtsbehörden in Kraft gesetzt worden. Mittlerweile ist unser Berufsstand einer der am meisten regulierten und überwachten überhaupt. Mit steigender Regulierungsdichte nehmen auch die Anforderungen an die Mitarbeiterausbildung und Qualitätssicherung in der Branche zu. Die grösseren Prüfungs- und Beratungsunternehmungen verfügen dabei meistens über Spezialisten, welche für die Einhaltung der Vorschriften und die entsprechende Dokumentation zuständig sind. Bei kleinen und mittleren Betrieben fehlen in der Regel die personellen und finanziellen Ressourcen für solche umfassenden Compliance-Arbeiten. Das KMU-Kompetenzzent-

rum der Treuhand-Kammer hat diese Entwicklung schon frühzeitig erkannt und stellt seit mehreren Jahren praxisnahe Arbeitshilfen für die KMU-orientierten Treuhänder und Wirtschaftsprüfer zum Download zur Verfügung. Mittlerweile sind rund 40 Arbeitshilfen in Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar und werden laufend aktualisiert und den Gegebenheiten angepasst.

Eingeschränkte Revision und Rechnungslegungsgesetz als Herausforderung

Mit der Anhebung der Schwellenwerte gewinnt die eingeschränkte Revision in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung, unterstehen doch neu mehr als 80% aller Revisionsmandate dieser auf KMU ausgerichteten Prüfung. Die Gremien der Treuhand-Kammer sind also gefordert, ihren KMU-Prüfern entsprechende Arbeits- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Mit dem Standard zur Eingeschränkten Revision (SER) besteht schon seit 2007 ein entsprechendes Grundlagenwerk. Das KMU-Kompe-

THOMAS KOLLER
Präsident der Fachgruppe KMU-Kompetenzzentrum



tenzzentrum hat sich in Zusammenarbeit mit der Kommission für Wirtschaftsprüfung zum Ziel gesetzt, den SER mit praxistauglichen Arbeitshilfen sukzessive zu ergänzen und so die Prüfungskompetenz zu steigern. Mit dem Einbezug von Treuhand-Suisse in der entsprechenden Arbeitsgruppe ist auch sichergestellt, dass die Instrumente branchenweit akzeptiert und eingesetzt werden. Die ersten Arbeitshilfen zur Eingeschränkten Revision sind bereits publiziert. Weitere werden kontinuierlich auf der Website der Treuhand-Kammer (unter Publikationen) neu aufgeschaltet werden. Wir sind überzeugt, dass damit die Qualität der Abschlussprüfung im Sinne des «professional judgements» massgeblich gesteigert werden kann.

Neben der Wirtschaftsprüfung bilden aber auch die Steuer-, Abschluss- und Unternehmensberatung wichtige Säulen der kleineren und mittleren Gesellschaften. Hier wirft vor allem das neue Rechnungslegungsgesetz seinen langen Schatten voraus. Die zu erwartenden, grundlegenden Veränderungen dürften für viele dieser Gesellschaften zur grossen Herausforderung werden, gilt es doch, die oft über Jahre verfeinerten und den betrieblichen Abläufen angepassten Arbeits- und Qualitätssicherungsinstrumente zu überarbeiten oder gar neu zu konzipieren, sodass die Umstellung sowohl für Mitar-

beitende als auch für Kunden möglichst reibungslos verläuft. Das KMU-Kompetenzzentrum setzt sich auch hier zum Ziel, die Mitglieder laufend mit Arbeitshilfen zu unterstützen und ihnen so die Adaption an die neuen Bestimmungen zu erleichtern.

Erfolgreicher Newsletter

In Anbetracht der einleitend erwähnten immer heftigeren Regulierungswelle fällt es vor allem auch den kleineren Treuhandfirmen zunehmend schwer, sich über aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung oder andere relevante Veränderungen auf dem Laufenden zu halten. Daher publiziert das KMU-Kompetenzzentrum seit 8 Jahren einen E-Newsletter, welcher in 8 bis 9 jährlichen Ausgaben elektronisch verteilt wird. Von anfänglich 400 Abonnenten konnte die Anzahl der sich so regelmässig informierenden Berufsangehörigen kontinuierlich auf rund 2'500 (1'800 Deutsch/700 Französisch) gesteigert werden. Die positive Entwicklung der Abonnentenzahlen und die zahlreichen Rückmeldungen und Inputs zeigen, dass der Newsletter einem grossen Bedürfnis entspricht. Durch die elektronische Verteilung der Information kann auch schnell und flexibel auf aktuelle Entwicklungen und Veränderungen reagiert werden. Es ist beabsichtigt, das E-Newsletter-Angebot in Zukunft weiter auszubauen. ■



Das KMU-Kompetenzzentrum – stellvertretend für alle anderen Fachbereiche – unterstützt unsere Mitglieder mit zahlreichen Arbeitshilfen in den verschiedensten Bereichen ihrer täglichen Arbeit. Mit unserer Facharbeit und deren Umsetzung in Seminaren und Publikationen werden sie permanent auf dem aktuellsten Stand der Entwicklung gehalten. Der notwendige Wissenstransfer in der ganzen Schweiz wird auch durch unsere 13 Sektionen unterstützt.

Neue Informationstechnologien stellen hohe Anforderungen an die Wirtschaftsprüfung

Die heutige Wirtschaftswelt ist geprägt durch rasante Änderungen in den Geschäftsmodellen, Geschäftsprozessen und Informationsflüssen. Dies wird einerseits durch die geopolitische und wirtschaftliche Veränderung angestoßen aber auch durch neue technologische Entwicklungen. Aufgrund einer repräsentativen Umfrage sind heute 71% aller Unternehmen der Ansicht, dass Informationstechnologie ein strategisches Instrument der Transformation ist. Sowohl globale Unternehmen als auch KMU sind gezwungen sich in rascher Folge immer wieder neu zu erfinden, neue Märkte zu erschließen und neue Zusammenarbeitsmodelle zu finden. Die Vernetzung der Unternehmungen hat in geschäftlicher und technischer Hinsicht stark zugenommen. Geschäftsabläufe und Datenflüsse werden heute quer durch verschiedene Länder, Firmen und Rechtssysteme hindurch abgewickelt. Dadurch verschwimmen die Risiken aber auch die Anforderungen und Grenzen der Verantwortlichkeit der einzelnen Unternehmung für Ihre Abläufe

und Informationsflüsse. Stichworte wie Web 2.0, Social Media, Cloud Computing, etc. sind in aller Munde und geben gute Beispiele dafür ab, wie die Unternehmen in der heutigen Zeit immer stärker mit Fragen der Kontrolle über Informationsflüsse konfrontiert sind. Die grossen Chancen der neuen Technologie gehen unweigerlich auch mit entsprechenden neuen Risiken einher, bis die Unternehmen gelernt haben, damit umzugehen. Dies widerspiegelt sich in der Tatsache, dass 66% aller Unternehmen heute der Meinung sind, dass das Management der Risiken der Informationstechnologie eine wesentlich grössere Herausforderung darstellt als noch vor wenigen Jahren. Schon die Vielfalt der Angebote im Bereich Cloud Computing wie CaaS (communication as a service), IaaS (infrastructure as a service), MaaS (monitoring as a service), PaaS (platform as a service), SaaS (software as a service) zeigt wie unterschiedlich Outsourcing-Dienstleistungen heute am Markt angeboten werden und wie unterschiedlich die Verantwortlichkeiten für Verfügbarkeit,

BERNHARD HAMBERGER
Präsident des Fachstabes Informatik



Vertraulichkeit und Integrität der Information gehandhabt werden müssen.

Die Vielfalt dieser neuen Outsourcing Modelle, bei welcher der angebotene Dienst immer mehr von den primären Dienstleistungserbringern abgekoppelt wird und oft zahlreiche für den Endkunden nicht ersichtliche Anbieter und Technologien zusammenwirken, stellt neue Anforderungen an die Beurteilung der Risiken und der Kontrolle über die Integrität der Informationen, welche durch den Wirtschaftsprüfer bei seiner Beurteilung des Rechnungswesens, des internen Kontrollsystems und der vorgelegten Rechnungen berücksichtigt werden müssen.

Schwerpunkte in der Facharbeit

Der Fachstab Informatik (FI) konzentriert seine Facharbeit auf die Unterstützung des Wirtschaftsprüfers im Hinblick auf die adäquate Berücksichtigung des Informatikfeldes in der Prüfungsarbeit. Er verfolgt die relevanten Entwicklungen in der Wirtschaftsprüfung und in der Informatik, greift diese auf und entwickelt eine fachliche Sichtweise und Interpretationshilfen für das Zielpublikum, die sich in Prüfungsstandards, Prüfungsanleitungen, Prüfungsempfehlungen, Fachmitteilungen oder Vorgehensmodellen und anderen Arbeitshilfen niederschlagen können.

Die oben aufgeführten Umwälzungen wurden in verschiedener Form aufgegriffen und bearbeitet. Im vergangenen Jahr wurde durch den FI als Arbeitshilfe für KMU Prüfer ein Vorgehensmodell für die IT Risikoanalyse publiziert. In Entwicklung befindet sich nun auch eine Praxis-

hilfe zur adäquaten Berücksichtigung von Outsourcing Situationen in der Abschlussprüfung, welche den vorstehend aufgeführten Szenarien gerecht wird. Um die Wirtschaftsprüfer bei der Berücksichtigung der veränderten Möglichkeiten der Informationstechnologie zu unterstützen, befasst sich der FI in enger Zusammenarbeit mit der KWP auch mit der Anpassung des HWP und in Zusammenarbeit mit der Akademie der Treuhand-Kammer mit der Anpassung der Ausbildung der Wirtschaftsprüfer. Hierbei wird auch aktiv der Kontakt mit den entsprechenden Fachgremien in den umliegenden Ländern gesucht. Gleichermassen versucht der FI auch, die Lehren aus der Praxis zu ziehen und bspw. Schlussfolgerungen aus den Reviews der Revisionsaufsichtsbehörde RAB zu ziehen und den Prüfern Hinweise zur besseren Abdeckung der IT Themen zu geben. Hierzu unterstützt der FI auch die Weiterbildung bei einer Veranstaltung zum Thema «IKS, Prozessprüfungen, PS 890 und IT-Audit: Lehren aus der Aufsicht der RAB».

In der Praxis immer wieder oft gehört wird auch die Frage nach Unterstützung in der Beurteilung der Frage der Verlässlichkeit von Software Anwendungen im Allgemeinen und den Möglichkeiten und Grenzen von Software Zertifikaten im Besonderen. Da zur Zeit in der Schweiz – nach dem Rückzug der Fachmitteilung Nr. 9 – keine Basis mehr besteht für die Erstellung von Zertifikaten, befasst sich der FI in Anlehnung an den Deutschen IDW PS 880 auch mit dem schweizerischen Bedarf und den Möglichkeiten eines neuen Standards für Software Zertifizierung. ■

Sanierungsrecht – die Treuhand-Kammer bleibt am Ball

Das Sanierungsrecht war bereits Gegenstand des Tätigkeitsberichtes 2009/2010. Damals wurde unsere Haltung zum Vernehmlassungsentwurf erörtert. In der Zwischenzeit wurde die Vernehmlassung abgeschlossen, und der Bundesrat hat die Botschaft für eine Änderung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes zu Händen des Parlaments verabschiedet.

Die Treuhand-Kammer hat die Zeit genutzt und ihre Arbeiten für einen ergänzenden Vorschlag fortgesetzt. Ziel der Bemühungen ist es, die Sanierung bereits in einem frühen Stadium zu erleichtern. Angestrebt wird eine Regelung im Obligationenrecht und nicht nur im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz.

Die Treuhand-Kammer hat zu diesem Zweck ein juristisches Gutachten erstellen lassen. Dieses zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, wie die aktuelle Situation verbessert werden kann. Damit verfügen wir über

eine fundierte Grundlage für die weiteren Diskussionen.

Inhaltlich geht es darum, die Pflichten des Verwaltungsrates bei drohender Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit zu präzisieren und ihm auch die notwendigen Instrumente für eine erfolgreiche Sanierung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören Massnahmen zur Erleichterung der Liquiditätsbeschaffung und im Bereich des Eigenkapitals. Zudem wurden Vorschläge zum angemessenen Einbezug der Gläubiger ausgearbeitet.

Parallel dazu wurde ein konkreter noch weiter gehender Vorschlag für eine Gesetzesrevision entwickelt. Dieser lehnt sich an die in den USA geltende Regelung an und sieht eine umfassende Regelung des Stundungs- und Sanierungsverfahren im Gesellschaftsrecht vor.

Weiter haben wir unsere Anliegen auch an wissenschaftlichen Seminaren präsentieren können. Es ist wichtig,

Dr. LUKAS IMARK
Präsident des Fachstabes Recht



dass wir auch in diesem Umfeld wahrgenommen werden. Die akademische Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen kann zu einer breiteren Diskussion und zu besseren Lösungen führen.

Daneben haben wir Anstrengungen unternommen, um die Zusammenarbeit in dieser Frage mit anderen Verbänden zu koordinieren. Auch in diesem Bereich haben wir schon wesentliche Fortschritte erzielt. Wir sind in einer Arbeitsgruppe mit Angehörigen verschiedener betroffener Branchen gut vertreten und können so unsere Erfahrungen und Interessen aktiv einbringen.

In der Zwischenzeit hat der parlamentarische Prozess mit den Kommissionsberatungen begonnen. Aufgrund der geleisteten Vorarbeiten konnten wir uns dabei Gehör verschaffen und mit Befriedigung feststellen, dass unsere Anliegen ernst genommen werden.

Die Treuhand-Kammer engagiert sich hier in einem Bereich, welcher zwar nicht zu unseren Kernaufgaben zählt, mit dem aber viele Berufsangehörige immer wieder konfrontiert sind. Wichtig ist aber auch, dass sich die Treuhand-Kammer gut positionieren und so weiter an Statur in Politik und Wirtschaft gewinnen kann. Ziel ist es, dass wir als kompetenter und lösungsorientierter Partner wahrgenommen und akzeptiert werden. ■

Berufspolitische Stellungnahmen

I. Rechnungslegung, Revision und Recht

2009

Exposure Draft «Prepayments of a Minimum Funding Requirement – Proposed Amendments to IFRIC 14»

[Kommission für Wirtschaftsprüfung](#)
[Subkommission Rechnungslegung](#)

Vernehmlassung zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Unternehmensjuristinnen und -juristen

[Fachstab Recht](#)

2010

Exposure Draft – Defined Benefit Plans Proposed Amendments to IAS 19 «Employee Benefits»

[Kommission für Wirtschaftsprüfung](#)
[Subkommission Rechnungslegung](#)

Anhörung zum Rundschreiben 1/2010 der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde

[Kommission für Aufsichtsfragen](#)

Anhörung zur Änderung der Artikel 6 und 34 Revisionsaufsichtsverordnung

[Kommission für Aufsichtsfragen](#)

2011

Vernehmlassung zur XBRL-Taxonomie

[Kommission für Wirtschaftsprüfung](#)

Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Finanzverordnung) im Kanton Aargau

[Sektion Aargau der Treuhand-Kammer](#)

Vorlage des Bundesrates «Too Big to Fail»

[Fachgruppe Steuern](#)

Übertragung von Vermögenswerten auf die Brückenbank
Bemerkungen aus insolvenzrechtlicher Sicht (SchKG)

[Fachstab Recht](#)

Verbesserung der aktienrechtlichen Rahmenbedingungen zur aussergerichtlichen Sanierung von Aktiengesellschaften – im Zusammenhang mit der Revision des SchKG (Sanierungsverfahren)

[Fachstab Recht](#)

[\(Gutachten Prof. Dr. Chr. B. Bühler\)](#)

Positionspapier zum Grünbuch der EU-Kommission: «Weiteres Vorgehen im Bereich der Abschlussprüfung: Lehren aus der Krise»

[Vorstand der Treuhand-Kammer](#)

II. Steuern

2009

Vernehmlassung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (Nationalrat) betreffend die Parlamentarische Initiative Ersatzbeschaffung von Wohneigentum, Förderung der beruflichen Mobilität

[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme und Anhörung zum Kreisschreiben «Neuerungen bei der selbständigen Erwerbstätigkeit aufgrund der Unternehmenssteuerreform II»

[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme und Anhörung zum Kreisschreiben «Sanierung von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften»

[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme und Anhörung zum Kreisschreiben «Steuerermässigung auf Beteiligungserträgen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften»

[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahmen zu Änderungen von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) im Zusammenhang mit folgenden Staaten: Dänemark, Norwegen, Grossbritannien und Nordirland, Mexiko, Österreich, USA, Finnland, Singapur, Luxemburg, den Niederlanden und Polen

[Fachgruppe Steuern](#)

Vernehmlassung zur «Verordnung über die Besteuerung der Liquidationsgewinne bei definitiver Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit» (LGBV)

[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme zum ergänzenden Bericht zum DBA mit Frankreich

[Fachgruppe Steuern](#)

Teilnahme an Sitzung der Eidg. Steuerverwaltung und der Schweizerischen Steuerkonferenz, Arbeitsgruppe Unternehmenssteuern, Diskussion diverser steuerlicher Themen, insbesondere zu den Entwürfen der Kreisschreiben zur USTR II

[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung zur Umsetzung der MWST-Reform, Detailkonzept Dokumentation

[MWST-Kompetenzzentrum](#)

Stellungnahme zuhanden des MWST-Konsultativgremiums der ESTV zur Verordnung zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer

[MWST-Kompetenzzentrum](#)

2009

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (E-MWSTGV)
[MWST-Kompetenzzentrum](#)

Stellungnahme zuhanden des MWST-Konsultativgremiums der ESTV, Hauptabteilung MWST, zu diversen MWST-Info und MWST-Branchen-Info
[MWST-Kompetenzzentrum](#)

2010

Bundesgesetz über die Besteuerung von privatem Wohneigentum (Wohneigentumsbesteuerung); Vernehmlassungsverfahren zum Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» des Hauseigentümerverbandes Schweiz (HEV)
[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu Änderungen der Verrechnungssteuer- und Stempelabgabenverordnung
[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Verordnung für den Vollzug der Amtshilfe nach DBA
[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahmen zu Änderungen von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) im Zusammenhang mit folgenden Staaten: Japan, Deutschland, Korea, Indien
[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahmen zu Abschlüssen von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) im Zusammenhang mit folgenden Staaten: Katar, Georgien, Türkei, Kasachstan, Uruguay
[Fachgruppe Steuern](#)

Anhörung zum Kreisschreiben «Besteuerung der Liquidationsgewinne bei definitiver Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit», Teilnahme an Sitzung der Eidg. Steuerverwaltung
[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten
[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme und Anhörung zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung zum Kreisschreiben «Sanierung von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften»
[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme und Anhörung zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung zu einem Kreisschreiben «Fremdwährungsumrechnung»
[Fachgruppe Steuern](#)

2010

Stellungnahme und Anhörung zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung zum Kreisschreiben «Kapitaleinlageprinzip»
[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme und Anhörung zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung zum Kreisschreiben «Ehepaar- und Familienbesteuerung»
[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand
[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme zuhanden der Finanzdirektion des Kantons Zürich zur Aufhebung des Fristenstillstandes gem. § 13 VO StG
[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme zuhanden des MWST-Konsultativgremiums der ESTV zur Teilrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
[MWST-Kompetenzzentrum](#)

Stellungnahme zuhanden der ESTV, Hauptabteilung MWST zur MWST-Branchen-Info (MBI) 20 «Bildung»
[MWST-Kompetenzzentrum](#)

2011

Stellungnahme zuhanden Economiesuisse im Zusammenhang mit der Frage der Verfassungsgerichtsbarkeit für Bundesgesetze
[Fachgruppe Steuern](#)

Prise de position relative au projet de Loi fédérale sur l'assistance administrative internationale en matière fiscale (Loi sur l'assistance fiscale, LAAF)
[Fachgruppe Steuern](#)

Stellungnahme zum Steueramtshilfegesetz
[Fachgruppe Steuern](#)
[MWST-Kompetenzzentrum](#)

Konsultation der EU-Kommission «Grünbuch über die Zukunft der Mehrwertsteuer»
[MWST-Kompetenzzentrum](#)

Stellungnahme zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2. Okt. 1996 auf dem Gebiete der Einkommensteuern bzw. vom 9. Juli 1951 auf dem Gebiete der Nachlass- und Erbanfallsteuern
[Fachgruppe Steuern](#)

III. Versicherungs- und Finanzmarktrecht, Finanzmarktaufsicht

2009

FINMA-Rundschreiben «Vergütungssysteme bei Finanzinstituten»

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

Anhörung Änderung der Eigenmittelverordnung (Art. 33 Abs. 3, Art. 16 Abs. 4 und Art. 28 Abs. 2)

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

Rundschreiben 2009/x Zusatzversicherung zur sozialen Krankenversicherung und Spezialfragen der privaten Krankenversicherung

[Fachkommission Versicherung](#)

Anhörung FINMA-Rundschreiben Pensions- und Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Repo/SLB)

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

Stellungnahme zum FAQ für die Erhebung der Prüfhonorare zur Berechnung der FINMA-Aufsichtsabgabe

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

2010

Vernehmlassung Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen

[Kommission für Finanzmarktfragen](#)

Konsultation der SIX Swiss Exchange zum Reglement der Meldestelle für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten durch Effekthändler

[Kommission für Finanzmarktfragen](#)

Stellungnahme gegenüber SIX Exchange Regulation zur Änderung der Richtlinie betr. Rechnungslegung

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

Änderungen der Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZV)

[Subkommission Pensionskassen](#)

Zweiter Entwurf FINMA-Rundschreiben 2010/xx «Rückstellungen Rückversicherung»

[Fachkommission Versicherung](#)

Vernehmlassung Teilrevision Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 80 KVV Anlage des Vermögens)

[Subkommission Krankenversicherung](#)

Vernehmlassung über ein Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) Vorentwurf vom 6. Okt. 2010

[Subkommission Pensionskassen](#)

2010

Anhörung Änderung der FINMA-Rundschreiben zu Markt- und Kreditrisiken, Offenlegung und Risikoverteilung

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

FINMA-Geldwäschereiverordnung, Zusammenführung der bestehenden Verordnungen

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

Anhörung Revision FINMA-Eigenmittelverordnung (ERV)

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

Anhörung Eigenmittelanforderungen und Leverage Ratio (FINMA Mitteilung Nr. 10 (2010))

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

Anhörung FINMA-RS «Finanzintermediation nach Geldwäschereigesetz»

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

[Fachstab Recht](#)

Anhörung und Workshop der FINMA zur Revision des Prüfwesens

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

2011

Vernehmlassung zum bundesrätlichen Vorschlag betreffend Änderung des Bankengesetzes (too big to fail)

[Fachgruppe Steuern](#)

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

Berichterstattung im Rahmen der Aufsichtsprüfung – Berichterstattung an das Bundesamt für Gesundheit («Erhebungsformulare 1–3»)

[Subkommission Krankenversicherung](#)

Anhörung Revision der BVV 2 – öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen

[Subkommission Pensionskassen](#)

Anhörung Ordnungsveränderung Art. 78 ff. KVV (Reservevorschriften)

Anhörung Ordnungsveränderung Art. 105a ff. KVV (Nichtbezahlung von Prämien)

[Subkommission Krankenversicherung](#)

Anhörung FINMA-Rundschreiben 2011/xx Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung bei Banken

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

Entwurf FINMA-Rundschreiben zu Rückversicherungen

[Fachkommission Versicherungen](#)

Vernehmlassung der FINMA zum Entwurf «Wegleitung Bewilligungsprüfer»

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

2011

Änderungen FINMA-Rundschreiben 2008/11

«Meldepflichten Börsentransaktionen»

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

Anhörung Diskussionspapier der FINMA -Regulierung von
Produktion und Vertrieb von Finanzprodukten an Privatkunden
(FINMA-Vertriebsbericht 2010)

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

Entwurf des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die
soziale Krankenversicherung (KVAG)

[Subkommission Krankenversicherung](#)

Vernehmlassung zu den Änderungen in der Verordnung über
die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1), in der
Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und
Invalidenvorsorge (BVV 2) sowie zu der neuen Verordnung über
Anlagestiftungen

[Subkommission Pensionskassen](#)

Konsultation und Gespräch mit der Eidg. Finanzmarktaufsicht
zur Bankenrechnungslegung (Rechnungslegungsverordnung)

[Fachkommission Bankenprüfung](#)

Entwurf des Staatsvertrages zwischen den Kantonen
Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und
Stiftungsaufsicht beider Basel

[Subkommission Pensionskassen](#)

Ehrenmitglieder, Ständige Gäste und Verbandsorgane

Ehrenmitglieder

Dr. W. Altorfer, Wallisellen
R. Bassi, Porza
E. F. Born, Thônex
Prof. Dr. G. Behr, Buchberg
P. Despland, Yverdon-les-Bains
Dr. W. Dober, Aarau
A. Donzé, Préverenges
R. Fehlmann, Grüt-Gossau
Dr. U. Guggisberg, Seltisberg
M. Imbach, Halten
A. Müller, Oberwil
K. Müller, Zürich
J. Peyrollaz, Lausanne
Dr. M. Röthlisberger, Stettlen
G. Schultz, Zürich
P. Sütterlin, Reinach
M. Watter, Thalwil
Prof. Dr. A. Zünd, Luzern

Ständige Gäste

Dr. J. B. Altorfer, Zürich
Dr. M. Bernasconi, Manno
Prof. Dr. M. Boemle, Wabern
Prof. F. Dessemontet, Lausanne
Prof. Dr. R. Fickert, St. Gallen
B. J. Greminger, Zürich
Prof. Dr. E. Kilgus, Küsnacht
Prof. Dr. Peter Leibfried, St. Gallen
Prof. Dr. P. Locher, Breganzona
D. Metzger, Bolligen
Prof. Dr. C. Meyer, Grüningen
Prof. R. Oberson, Genf
Prof. Dr. M. Reich, Zürich
Prof. J. Reymond, Genf
Prof. J.-M. Rivier, St-Prex
A. Rouiller, Köniz
Dr. G. Steinmann, Jegenstorf
Dr. C. Stockar, Bern
Prof. Dr. K. A. Vallender, Trogen
Prof. Dr. R. Volkart, Langnau a.A.
Prof. Dr. P. Weilenmann, Adliswil
Prof. D. Yersin, Lausanne
Prof. Dr. M. Zweifel, Oberrieden

Vorstand

Präsident

O. Wyss, Luzern (bis 28.10.2011)
D. Bürgy, Zürich (ab 29.10.2011)

Vizepräsident

D. Spiess, Genf

Mitglieder

Dr. H. Achermann, Zürich
J. Baird, Zürich
B. Chiomento, Zürich
F. Dell'Anna, Genf
E. Ettlin, Luzern
G. Ferrari, Lugano
Dr. M. Fey, St. Gallen
Dr. C. Honegger, Zürich
M. Imboden, Naters
A. Joly, Neuenburg
T. Kade, Zürich
J. Knecht, Aarau
O. Lanfranchi, Zürich
F. Magnollay, Lausanne
P. Maurer, Chur
C. Moro, Chiasso
Dr. M. R. Neuhaus, Zürich
P. Ochsner, Zürich
J. Perrot, Genf
Y. Riedo, Freiburg
M. Riesen, Zürich
Chr. Robin-Kreis, Genf
M. Rohner, Zürich
F. Roth, Lausanne
U. Santschi, Reinach
W. Schiesser, Zürich
R. Schönauer, Zürich
T. Stenz, Zürich
R. Vogt, Aarau
R. Zemp, Zürich

Revisionsstelle

Aeberli Treuhand AG, Zürich

Standeskommission

Präsident

St. Bachmann, Lully

Mitglieder

M.A. Ballestraz, Grône
R. Bassi, Lugano
G. Baudet, Freiburg
P. Bühler, Münsingen
M. Cao, Canobbio
J. Ceriani, La Corbaz
F. De Stefani, Lugano
A. Donzé, Préverenges
Prof. Dr. E. Fluri, Binningen
F. Geissbuhler, Vaumarcus
O. Heiniger, Basel
Dr. P. Herzog, Zürich
M. Kellenberger, Yverdon-Les-Bains
H. Küng, Horw
Dr. F. Mattig, Schwyz
A. Müller, Oberwil
R. Neininger, Rifferswil
H.-U. Pfyffer, Wohlen
P. Quigley, Fournex
M. Ranzoni, Maloja
B. Rufi, Lausanne
Dr. F. J. Safarik, Basel
B. Schnider, Glattbrugg
W. Schwander, St. Gallen
H. Stöckli, Subingen
D. Widmer, Forch
O. Wyss, Luzern
G. Zwahlen, Mezzovico

Sekretäre

Dr. H. Klarer, Zürich (Lead-Sekretär)
O. Cherpillod, Lausanne
G. Generali, Lugano
M. Wepfer, Basel

Geschäftsleitender Ausschuss

Präsident

O. Wyss, Luzern (bis 28.10.2011)
D. Bürgy, Zürich (ab 29.10.2011)

Vizepräsident

D. Spiess, Genf, **Leiter Ressort
Branchenentwicklung**

Mitglieder

Fabio Dell'Anna, Genf, **Leiter Ressort
Aus- und Weiterbildung**

O. Lanfranchi, Zürich, **Leiter
Kommission für Aufsichtsfragen**

J. Knecht, Aarau, **Leiter Ressort
Fachbereichsentwicklung**

Dr. M. Klauser, Zürich
Leiter Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsstelle

Leitung

Dr. M. Klauser, Zürich
G. Büchler, Zürich
A. Keller, Zürich
Dr. Th. Kleibold, Zürich

Ressort Branchenentwicklung

Leitung

D. Spiess, Genf

Sektionspräsidenten

W. Wenger, Aarau, **Sektion Aargau**

B. Koch, Bern, **Sektion Bern**

Dr. R. Gerber, Basel, **Sektion
Basel Region**

Y. Riedo, Düringen, **Sektion Freiburg**

P. Bongard, Genf, **Sektion Genf**

P. Ritter, Chur, **Sektion Graubünden
und Fürstentum Liechtenstein**

C. Jung, Luzern, **Sektion
Zentralschweiz**

A. Joly, Neuenburg, **Sektion
Neuenburg**

C. Andri Krensler, St. Gallen, **Sektion
Ostschweiz**

A. Bianchi, Mendrisio, **Sektion
Italienische Schweiz**

R. Squaratti, Sion, **Sektion Wallis**

Ch. Boy, Lausanne, **Sektion Waadt**

A. Cheseaux, Walchwil, **Sektion Zürich**

Leitung Kommission für Aufsichtsfragen

O. Lanfranchi, Zürich

Ressort Fachbereichsentwicklung

Leitung

J. Knecht, Aarau

Leitung Fachkommissionen und Fachstäbe

Wirtschaftsprüfung
R. Zemp, Zürich

Finanzmarktfragen
M. Riesen, Zürich

Bankenrevision
R. Walker, Zürich

Versicherungen
M. Frei, Basel

Kollektive Kapitalanlagen
A. Keller, Zürich

Steuern
Dr. M. Neuhaus, Zürich

MWST
Dr. N. Honauer, Basel

KMU-Kompetenzzentrum
Th. Koller, Zürich

Informatik
B. Hamberger, Bern

Recht
Dr. L. Imark, Zürich

Ressort Aus- und Weiterbildung

Leitung

F. Dell'Anna, Genf

Leitung Akademie der Treuhänder-Kammer AG

Dr. M. Klauser, Zürich
M. Imhof, Zürich
Dr. Beda Schmidhauser, Zürich

Prüfungen

T. Bienz, Luzern
Berufsprüfung für Treuhänder

O. Weber, Zürich
Steuerexperten-Prüfung

B. Röthlisberger, Wettswil
Wirtschaftsprüfer-Prüfung

«Der Schweizer Treuhänder»

R. Häfeli, Arni
A. Keller, Zürich (Chefredaktorin)

Schriftenreihe

Prof. Dr. C. Meyer, Zürich

Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Leitung

Dr. M. Klauser, Zürich

Verschiedene Nominationen
vorbehältlich der Zustimmung der
Generalversammlung vom 28.10.2011

Treuhand-Kammer
Limmatquai 120
8001 Zürich
Telefon 044 267 75 75
Telefax 044 267 75 85

Sekretariat Westschweiz
Route de Chavannes 31
1007 Lausanne
Telefon 021 351 20 60
Telefax 021 321 60 59

www.treuhand-kammer.ch

